



Unterkohlstätten, am 01.12.2023

Betrifft: Voranschlag 2024

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 68 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 01.12.2023 bis einschließlich 15.12.2023, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister

Christian Pinzker